

---

Andreas Mühling, Peter Opitz (Hg.): *Reformierte Bekenntnisschriften*, Band 3/1: 1570–1599, hrsg. im Auftrag der EKD, bearb. von Thomas Bergholz, Zoltán Csepregi, Kestutis Daugirdas u. a., Neukirchen-Vluyn: Neukirchener, 2012, Ln., VIII+335 S., € 78,–

---

Die Edition der reformierten Bekenntnisschriften schreitet im vorliegenden Band mit den Dokumenten Nr. 65 bis 72 in bewährter editorischer Qualität voran. Teilband 3/1 ist etwas weniger umfangreich als seine Vorgänger, weil nicht alle Dokumente komplett, sondern nur die wichtigsten Abschnitte aus ihnen abgedruckt worden sind. (Zur Auswahl und Abgrenzung von Band III vgl. Bd. I, 1, 16–19, 53 und 62.) Die acht Texte stammen aus den letzten 30 Jahren des 16. Jahrhunderts und aus verschiedenen deutschen und südosteuropäischen Territorien:

An erster Stelle steht der *Konsens von Sandomierz* (Polen 1570, Seite 1–20); darauf folgt die *Confessio vera* der Synode zu Csenger (Ungarn 1570, 21–45); die ausführliche *Confessio Bohemica* (1575/1609, 47–176); das *Bekenntnis der Dillenburger Synode* (1578, 177–183); die *Confessio Scotica posterior* (1581, 185–228); der *Katechismus von Zweibrücken* (1588, 229–301, lat. ab 278); der *consensus Bremensis* (1595, 303–313) und das nicht vollständig abgedruckte sogenannte „Staffortsche Buch“ *Christlichs Bedencken* (Baden 1599, 315–335).

Der Band fällt nicht durch berühmte und weit verbreitete Texte auf wie zuletzt Teilband II/2 (vgl. JETH 24, 2010, 223); jener enthielt den *Heidelberger Katechismus* von 1563 und die *Confessio Helvetica Posterior* von 1566. Einige Texte des vorliegenden Bandes waren nur für kurze Zeit gültig, weil sie entweder durch den Heidelberger Katechismus abgelöst wurden oder nach Änderung der kirchenpolitischen Konstellationen nicht mehr gebraucht wurden (vgl. zum Beispiel 25, 55). Zutreffend schreibt Andreas Mühling im Auftrag des Herausgeberkreises im Vorwort: „Die Bekenntnisschriften spiegeln die hochkomplexe kirchenpolitische Situation innerhalb der jeweiligen Territorien ebenso wider wie die einzelnen theologischen Debatten, die dort geführt wurden“ (Vorwort, unpaginiert).

Während der Leser für die Lektüre der lutherischen Bekenntnisschriften „nur“ lateinische und frühneuhochdeutsche Sprachkenntnisse braucht, ist für den vorliegenden Band nützlich, wenn man auch altenglische, altfranzösische und vielleicht sogar historische tschechische Texte lesen kann.

Zu den üblichen kontroverstheologischen Themen kommt in der geistesgeschichtlich besonderen osteuropäischen Situation die Abwehr antitrinitarischer Lehraussagen, gerade in Polen und Ungarn (vgl. 23). Heutige Aufmerksamkeit verdient besonders der *Konsens von Sandomierz*, der in seiner Wirksamkeit zwar auf das 16. Jh. begrenzt blieb (6), aber als beispielhaft für spätere Unionsverhandlungen und ökumenische Bestrebungen gesehen werden kann. – Das *Bekenntnis der Dillenburger Synode* von 1578 macht neu auf den wichtigen reformierten Theologen Christoph Pezel aufmerksam, der vor allem durch seine Bre-

mer Tätigkeit bekannt ist. Der Dillenburger Text von 1578 diente ihm als Vorlage für den *Consensus Bremensis* von 1595.

Die *Confessio Scotica posterior* (1581) wird auch in einer altfranzösischen Version der Hugenotten von 1603 präsentiert (225–228). Der *Zweibrücker Katechismus* (1588) dokumentiert die Wendung vom Luthertum der Konkordienformel zur reformierten Theologie und ist in fast schon klassischer Manier ausführlich bei den reformierten kontroverstheologischen Lieblingsthemen Abendmahl usw. (vgl. 260). – Von der *Bremer Konsensformel* wird nur der abschließende „programmatische Höhepunkt“ (305), das Thema Kirchenzucht, vollständig wiedergegeben. Was könnte dieser Schwerpunkt heutigen reformierten Kirchen sagen?

Schließlich ist das *Staffortsche Buch* des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach eine „Privatschrift eines theologisch außerordentlich versierten Fürsten“. Es ist „höchst umfangreich angelegt, hochgelehrt ...“ und „erfüllt gekannt alle Kriterien, um von der eigenen Bevölkerung, einschließlich ihrer Pfarrer und Lehrer, ignoriert und nicht weiter rezipiert zu werden“ (319). Auch diese Beobachtung mag für die gegenwärtige Kirche hilfreich sein, wenn sie sich denn helfen lassen will. Aus diesem für die badische Kirchengeschichte interessanten Bekenntnis, das für die reformierte Phase Mittelbadens steht, werden nur Sakramentenlehre, Tauf- und Abendmahlslehre abgedruckt.

Auch wenn keine der in diesem Band abgedruckten Bekenntnisschriften weitreichende Nachwirkungen wie etwa der Heidelberger Katechismus hatte, zeigen die Dokumente doch, dass diese vermeintlich „alten“ Texte keineswegs unbedeutend für die heutige theologische Diskussion sind – wenn sie nur wahrgenommen werden!

Jochen Eber

---

*Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, Ausgabe für die Gemeinde, im Auftrag der VELKD hg. v. Amt der VELKD, Red. Johannes Hund, Hans-Otto Schneider, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2013, geb., 976 S., € 39,99

---

Für lange Zeit gab es nur eine einzige „große“ Ausgabe der lutherischen Bekenntnisschriften, und diese war für die Hand des wissenschaftlichen Theologen bestimmt: *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, herausgegeben im CA-Jubiläumsjahr 1930 und dann immer wieder nachgedruckt, zuletzt in 13. Auflage 1998, kt. 2010. Eine Neuedition dieses Werkes mit zwei begleitenden Quellen- und Materialbänden ist für Ende 2014 angekündigt. Auch diese wird eher für die Hand der Theologen als für den lutherischen Laien bestimmt sein.